Gemeinde Wikon

Was tun bei einem Todesfall?

Merkblatt der Gemeinde Wikon

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung

Gemeinde Wikon
Heimatweg 3
4806 Wikon
Telefon: 062 745 51 31
E-Mail: info@wikon.ch

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen. Viele Fragen tauchen auf. Dieses Merkblatt soll Ihnen in diesem schwierigen Moment des Abschiednehmens bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

1. Arzt/Polizei

Todesfall ausserhalb Spital/Heim
Benachrichtigen Sie als erstes den Arzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, rufen Sie bitte den Notfallarzt.

Tod infolge eines Unfalls/Suizids
Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

Todesfall in einem Heim oder Spital
In der Regel erfolgt die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt direkt vom Spital oder Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

2. Dringliche Benachrichtigungen

Bitte informieren Sie die Angehörigen, Verwandten und allenfalls den Arbeitgeber.

3. Bestattungsinstitut

Nehmen Sie Kontakt auf mit dem von Ihnen gewünschten Bestattungsinstitut betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenüberführung, Erd- oder Urnenbestattung, etc. Die Bestattungsunternehmen beraten und unterstützen Sie bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten.

4. Regionales Zivilstandsamt Willisau oder Gemeinde Wikon

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Tod **innerhalb von 2 Tagen** beim Regionalen Zivilstandsamt Willisau oder bei der Gemeinde Wikon zu melden (Kontaktdaten letzte Seite).
Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für Verheiratete)

Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

5. Pfarrei (Pfarramt)

Wird eine Abdankung gewünscht, werden die Angehörigen die Termine für das Sterbegebet, den Trauergottesdienst, Dreissigsten und die Gestaltung der Feier mit dem römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt am Ort der Bestattung vereinbaren (Kontaktdaten für Gemeinde letzte Seite).

6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Folgende Informationen benötigt die Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung, damit die nötigen Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden können:

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Bestattungsart: Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes: Erdgrab, Urnengrab und Gemeinschaftsgrab

Für die Einwohner und Einwohnerinnen von Wikon stehen die Friedhofanlagen in Reiden und Zofingen zur Verfügung. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt mit dem zuständigen Pfarramt in Verbindung setzen.

Weitere Schritte

Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes der/des Verstorbenen

Das Teilungsamt der letzten Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ist zuständig für die Bearbeitung des Nachlasses. Nach jedem Todesfall muss zuerst ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Damit die Erbschaft korrekt abgewickelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits ca. zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Für den Termin mit dem Teilungsamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben und Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge (sofern vorhanden)
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen und Schulden per Todestag (Grundeigentum, Barschaft, Bank-/Postkonti, Darlehen, Hypotheken, etc.)
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Bei verheirateten Personen ist das eheliche Vermögen per Todestag aufzunehmen. Es sind somit die Belege des Vermögens beider Ehegatten einzureichen.

Was ist noch zu regeln?

Eine Bestattung oder Trauerfeier ist eine sehr individuelle Angelegenheit, die im Sinne der oder des Verstorbenen und der Hinterbliebenen durchgeführt wird. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten der Organisation und Gestaltung. Weitere mögliche organisatorische Punkte: Todesanzeigen in Tages- oder Lokalzeitungen, Leidzirkulare, Leidessen, Blumenschmuck, Danksagungen, Grabdenkmal, etc.

Friedhof Reiden

Am Beisetzungstag wird durch die Friedhofverwaltung für eine schöne Anordnung des Blumenschmuckes gesorgt. Danach sind die Angehörigen für den Grabunterhalt verantwortlich.

Die vorhandenen Weihwassergefässe stehen immer bei den jüngsten Grabstellen; manchmal nur einzelne Tage, manchmal länger, je nach Häufigkeit der Bestattungen. Beim Gemeinschaftsgrab steht immer ein Weihwassergefäss.

Wichtig erscheint uns auch ein Hinweis auf das Reglement und die Verordnung der Gemeinde Reiden. Diese sind auf der Website der Gemeinde Reiden zu finden. Besonders zu achten ist bei Art. 24 Abs. 4 des Reglements.

Friedhof Zofingen

Informationen zum Friedhof Zofingen finden Sie unter der Website der Stadt Zofingen.

Weitere Benachrichtigungen

Vermieter/Vermieterin, AHV (falls die Rente nicht von der Ausgleichskasse Luzern ausbezahlt wird), Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Vereine, etc.

Wichtiger Hinweis

Ausschlagung der Erbschaft
Die Erben erwerben mit dem Tode einer Person grundsätzlich deren Rechte und Pflichten. Erben haben die jedoch Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen. Dies ist dem zuständigen Teilungsamt möglichst rasch schriftlich mitzuteilen.

Sobald sich ein Erbe in die Angelegenheiten der Erbschaft eingemischt oder Handlungen vornimmt, die nicht durch die blosse Verwaltung der Erbschaft und durch den Fortgang der Geschäfte des Erblassers gefordert waren, oder hat er sich Erbschaftssachen angeeignet oder verheimlicht, so kann er die Erbschaft nicht mehr ausschlagen. Sofern Sie die Erbschaft ausschlagen möchten oder sich noch unschlüssig sind bitten wir Sie, keine Zahlungen vorzunehmen und Daueraufträge umgehend zu stoppen.

Die wichtigsten Adressen

Gemeinde Wikon
Teilungsamt
Heimatweg 3
4806 Wikon
Telefon: 062 745 51 31
E-Mail: info@wikon.ch

Regionales Zivilstandsamt Willisau
Schlossstrasse 5
6130 Willisau
Telefon: 041 972 71 91
Zivilstandsamt Stadt Willisau

Röm. Kath. Kirchgemeinde Reiden
6260 Reiden
Telefon: 062 758 11 19
Pfarrei Reiden-Wikon

Reformierte Kirche Reiden und Umgebung
6260 Reiden
Telefon: 062 758 11 73
Reformierte Kirchgemeinde Reiden

Bestattungsinstitute in der Region
Alfred Jost Bestattungsinstitut GmbH
4800 Zofingen / 6260 Reiden
Telefon: 062 797 15 54
Jost Bestattungen

Egli Bestattungen AG
6252 Dagmersellen
Telefon: 062 756 34 35
Egli Bestattungen Luzern und Umgebung

Hochuli Bestattungsinstitut
4800 Zofingen
Telefon: 062 726 05 45
Hochuli Bestattungsinstitut

Bestattungswesen / Friedhof Reiden
Gemeindeverwaltung Reiden
Grossmatt 1
Postfach 263
6260 Reiden
Telefon: 062 749 00 60
Bestattungswesen Reiden

Bestattungswesen / Friedhof Zofingen
Stadthaus Kirchplatz
Kirchplatz 26
Postfach 355
4800 Zofingen
Telefon: 062 745 71 40
Bestattungsamt Zofingen